

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.11.2026
Antwort zur Anfrage der Partei Die Linke vom 09.09.26

Zuständigkeiten für die Schulsportanlagen der Grundschulen Wellensiek und Hoberge-Uerentrup

Text der Anfrage:

Wer ist für die, abseits der Grundschulen Wellensiek und Hoberge-Uerentrup, liegenden Sportanlagen mit Laufbahn, Sprunggrube etc. zuständig und wie sind die Pflege, Unterhaltung und notwendige Ersatzinvestitionen geregelt?

Antwort der Verwaltung:

Für die Pflege und Unterhaltung der beiden Außensportanlagen der Grundschulen Wellensiek und Hoberge-Uerentrup ist die Grünunterhaltung 700.64 im Umweltbetrieb zuständig.

Notwendige Ersatzinvestitionen (Neubaumaßnahmen) werden je nach Kostenrahmen von unterschiedlichen Abteilungen im GB 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe ausgeführt. Für regelmäßige Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen an Sportplätzen und Kleinspielfeldern steht ein festes, jährliches Budget zur Verfügung. Maßnahmen mit komplexen Planungsvorlauf und der Notwendigkeit einer Ausschreibung werden federführend durch die Abteilung Freianlagenplanung 700.63 ausgeführt.

Die Finanzierung von Neubaumaßnahmen erfolgt durch den Grundstückseigentümer ISB in Abstimmung mit dem Nutzeramt, Amt für Schule 400, und muss je nach Größenordnung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen angemeldet und eingeplant werden.

Gez.
Seipel
Erster und Technischer Betriebsleiter
